Gemeinde Anzeiger



Amtsblatt für die Gemeinde Stützengrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau

11/2025

Erscheint monatlich Ausgabe 11/2025 - November Auflage: 1.750 Exemplare Erscheinungstag: 30. Oktober 2025 Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg

Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

| Inhalt: | Baustellenreport | Seite | 2 |
|---------|--|-------|----|
| | Amtliche Bekanntmachung | Seite | 3 |
| | Termine der Entsorgung | Seite | 5 |
| | Neues von der Bimm! | Seite | 6 |
| | Allgemeine Rassegeflügelschau | Seite | 10 |
| | Nachruf des DRK Stützengrün | Seite | 13 |
| | Historie: Ein erstes Rätsel ist gelöst | Seite | 17 |
| | Nein zum Kriegsdienst | Seite | 18 |



Kartoffelernte bei den Waldwichteln Beitrag auf Seite 16

Was wäre wenn...

Was wäre, wenn Krieg ist und keiner geht hin? Die alten Männer in den Kriegsministerien und Schaltzentralen der Macht würden toben - vielleicht müssten sie dann noch mal selber in den Panzer steigen? Ich wurde in den letzten Wochen immer wieder einmal angesprochen. Darauf, ob sich junge Leute mit dem Thema befassen? Ob das in den Familien besprochen wird? Es sind unsere Söhne und Töchter, um die es hier geht! Nun, spätestens die Diskussion über die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht, das Losverfahren und die guten Ausbildungsaussichten bei der Bundeswehr, mit denen derzeit geworben wird, gehen ja durch alle Medien. Ebenso wie Investitionen in Milliardenhöhe für ein Drohnenabwehrschild an der Ostflanke der EU, nie gekannte Ausgaben für die Aufrüstung und davon, dass unsere Geheimdienste vor einem Anariff der Russen spätestens 2029 warnen. Ein NEIN zum Kriegsdienst ist möglich - derzeit noch - entsprechende Informationen dazu auf Seite 18 des Gemeindeanzeigers.

Was wäre, wenn es keine Reporter geben würde, keine Berichterstattung, keine Nachrichten, Zeitungen oder sonstige Informationsmöglichkeiten. Welch eine Ruhe hätten wir, so mein erster Gedanke. Doch im gleichen Atemzug müssten wir wohl befürchten, dass dann noch weniger Ahnung, oder konkretes Wissen dafür aber noch mehr Vermutung und Halbwissen unterwegs wären,



Fotoquelle: Maria Lysenko/Unsplash, www.evangelisch.de/inhalte/210390/05-01-2023/blogbeitrag-lasst-uns-nicht-ueber-frieden-reden-sondern-ueber-sicherheit

als dies ohnehin schon der Fall ist. Wir müssten uns dann wieder selbst von vielen Dingen ein Bild machen. oder eine Meinung bilden. Das wäre in vielen Fällen sicher wieder einmal hilfreich, könnte aber nicht annähernd so funktionieren wie uns das derzeit durch Informationsquellen möglich ist, die uns zur Verfügung stehen, welche redaktionell mehr oder weniger gut aufbereitet sind. Sicher, seriöse Berichterstattung ist vielfach Meinungsmache gewichen. Um Menschen von den eigentlich wichtigen Fakten abzuhalten, werden Diskussionen losgetreten und tagelang in den Medien behandelt. Als ob es tatsächlich iemanden interessiert, ob Friedrich Merz nun bei den Gesprächen in Ägypten zur Beilegung des Gazakrieges in der letzten Reihe neben einer Topfpflanze sitzt oder nicht. Man sollte jedoch nicht davon ausgehen, dass alle Medien, Berichterstatter und Reporter nur "fake news" produzieren. Dass sie vielfach ihr Leben einsetzen, um Bilder, Eindrücke und O-Töne von den Brennpunkten dieser Welt in die heimischen Wohnzimmer zu bringen, sollte man nicht außer Acht lassen bei unserer täglichen Schelte auf die häufig so genannten "Lügenmedien". Im Jahr 2024 fanden 54 von ihnen den Tod bei, oder wegen ihrer Arbeit.

Was wäre, wenn sich 100 Leute finden, die 10 EURO im Monat spenden, etwa für die nächsten Schritte der Vorarbeiten am Patrizierhaus. Keine große Rechenleistung – 12.000 EURO im Jahr. Damit könnten die derzeit anstehenden

Herausforderungen schon fast vollständig finanziert werden. Das Holzschutzgutachten, um Pilz- oder anderen Schädlingsbefall ausschließen zu können. Wichtig, um später keine unliebsamen Überraschungen zu erleben. Die denkmalpflegerische Bestandserhebung, die erforderlich ist, um mögliche Förderungen in Anspruch nehmen zu können. Die planerischen Vorarbeiten, welche dann einen Zugriff auf verbindliche Maße und Werte zu diesem Gebäude ermöglichen. Wieviel Prozent unserer Einwohnerschaft wären eigentlich 100 Leute? Dreisatz ist lange her, aber immer noch relativ einfach - 3,3%. Nun haben wir einige variable Bestandteile der Gleichung, mit denen sich jeder einmal selbst befassen kann. Die Höhe der monatlichen Beiträge pro Spender, die Anzahl der Spender insgesamt – da wären es bei 200 Personen 24 TEUR, bei 500 gar 60 TEUR im Jahr.

Es geht aber auch einfacher – so sind die ersten "Restgelder" und auch "Westgelder" bei der Bürgerstiftung eingegangen. Die Spender freuen sich, weil die paar D-Mark und vor allem das Kleingeld nun nicht mehr den Platz in der Schublade blockieren. Dazu gibt es obendrein das gute Gefühl, einen guten Zweck zu unterstützen und dazu beizutragen, dass ein kulturhistorisches Baudenkmal in unserem Ort erhalten bleibt. Und genau das wäre, wenn…

Ihr Euer Bürgermeister Volkmar Viehweg

Baustellenreport

FFW-Hundshübel

Die Dachsanierung wurde bereits im September abgeschlossen. Entstanden ist ein Prefa-Dach (Blechplatten) mit Schneefängen und teilweise erneuerter Dachentwässerung. Zusätzlich erfolgte die Dämmung des Daches. Dabei muss den Mitgliedern der Feuerwehr ausdrücklich Dank ausgesprochen werden, welche das gelieferte Dämmmaterial in Eigenleistung eingebracht haben. Die Erneuerung der Fassade ist nunmehr ebenfalls abgeschlossen. Nach dem Gerüstrückbau erstrahlt auch das Hundshübler FFW-Depot dann wieder in neuem Glanz.



FFW. Fotos: Gemeindeverwaltung

Dorfstraße Hundshübel

Gegenüber der Dorfstraße 71 erfolgte die Fällung von zwei Ahornen. Beide Bäume befanden sich im Baufeld, da im Zuge der Straßenbaumaßnahme die Engstelle beseitigt und eine Aufweitung der Straße erfolgte. Zudem wurde hinter dem neugesetzten Bord eine Hangdrainage eingebracht, so dass die Bäume für die Baumaßnahme weichen mussten. Die Genehmigung für das Fällen der am Hang stehenden Straßenbäume wurde für diese Baumaßnahme seitens des Landratsamtes lediglich für diese zwei Bäume erteilt. Im Rahmen der Begutachtung und der jährlichen Totholz-

Kontrollen werden Bauhof und das beauftragte Baumpflegeunternehmen Augenmerk auf die verbleibenden Straßenbäume legen. Sollten, trotz aller Sorgfalt des Bauunternehmens, Wurzeln geschädigt worden sein, stehen diese Bäume unter besonderer Beobachtung. Nach dem Einbau von Drainage und Entwässerung erfolgt nunmehr der Kabelbau für Breitband und Strom. Der Kabelbau gestaltet sich schleppend da im Bereich der Trasse, Kabel, Brunnen- und Entwässerungsleitung geguert werden, welche im Vorfeld nicht bekannt waren. Der Asphalteinbau ist dennoch für den November 2025 vorgesehen.



Dorfstraße Hundshübel

Auerbacher Straße

Hier neigen sich die Arbeiten dem Ende entgegen. Planmäßig ist der Asphalteinbau Ende Oktober 2025 erfolgt, um vor den Wintermonaten auch diesen wichtigen Abschnitt der B 169 in der Ortsdurchfahrt wieder für den Verkehr freizugeben. Vorab sind jedoch noch einige Restarbeiten (Angleichung Zufahren etc.) erforderlich, welche noch eine kurze Zeit der Vollsperrung erforderlich macht. Der Bauherr – die Wasserwerke We-

sterzgebirge Schwarzenberg – wollen auch diesen Abschnitt in würdiger Form seiner Bestimmung wieder übergeben. Eine kleine Feierstunde zur Freigabe ist für den 03.12.2025 um 15 Uhr angesetzt. Ein besonderes Ereignis sorgte im Rosental am 11. Oktober für Aufregung. Ein Sattelauflieger-LKW fuhr sich fest.



Auerbacher Straße



Bergungsarbeiten Sattelauflieger

Amtliche Bekanntmachungen

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Kommunale Dienste fand am Donnerstag, dem 04. September 2025 eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- ZKD006/2025 Beschlussfassung zur 3. Änderung der Verbandssatzung
- ZKD007/2025 Halbjahresbericht 2025
- ZKD008/2025 Auftragsvergabe für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2025

Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse wird auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht: www.zweckverband-kommuna-le-dienste.de/zweckverband/beschluesse.

Allgemeine Informationen aus der Verwaltung

Achtung! Veränderung der Verkehrsführung der Siedlungsstraße

Ab November wird voraussichtlich abhängig von den winterlichen Verhältnissen wieder ein Teil der Siedlungsstraße zur "Einbahnstraße" erhoben. Die "Einbahnstraße" beginnt an der Siedlungsstraße Nr. 1 und endet an der Hausnummer 25. Bitte beachten Sie auch, dass im gesamten genannten Bereich nur rechts geparkt werden darf. Wir bitten alle Fahrzeugführer um entsprechende Beachtung.

Grafik: aha Marketing



Anzünden der Schwibbögen

Die Pyramide des Hundshübler Schwibbogens wird für die diesjährige Advents- und Weihnachtszeit am 29. November 2025, Samstag vor dem 1. Advent, um 17:15 Uhr angeschoben. Die kulturelle Umrahmung übernehmen wieder Kinder der Kita "Mäusekiste" und der Posaunenchor der LKG Hundshübel. Der Weihnachtsmann hat sich auch wieder angemeldet. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Verein "Erzgebirgische Hutzenleit Stützengrün" lädt zum Anzünden der Stützengrüner Schwibbogen mit musikalischer Umrahmung am 29. November 2025, Samstag vor dem 1. Advent, um 17:45 Uhr nach Neulehn ein. Im Anschluss daran sorgen die Kameraden der FFW Stützengrün für das leibliche Wohl mit Rostern und Glühwein an dem neuen Feuerwehrdepot, Auerbacher Straße.

Seniorenweihnachtsfeiern

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün lädt alle Seniorinnen und Senioren aus Stützengrün, OT Hundshübel und OT Lichtenau zu einem gemütlichen Beisammensein in der Adventszeit herzlich ein.

- **OT Hundshübel:** am Montag, 1. Dezember, 14:30 Uhr, im Saal der Gaststätte "Goldener Hirsch"
- Stützengrün: am Dienstag, 2. Dezember, 14 Uhr, in der Turnhalle Grundschule Stützengrün
- OT Lichtenau: am Donnerstag, 4. Dezember, 14:30 Uhr, im Landhotel Lichte Aue

Aufgrund der in den letzten Jahren geringen Nutzung wird kein Busschuttle für Stützengrün angeboten. Sollte jedoch eine Fahrgelegenheit benötigt werden, bitten wir höflich um vorherige Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung, Frau Leistner, Tel. 037462/65420.



33. Hutzenohmd

Der Verein "Erzgebirgische Hutznleit" laden herzlich am 1. Advent, 30. November 2025, um 17 Uhr in die Turnhalle der Grundschule Stützengrün zum 33. Hutznohmd ein. Das bunte Programm mit Singen und Musizieren sowie dem traditionellen Theaterstück werden Kinder und Erwachsene des Ortes gestalten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Chorsänger gesucht

Für den Hutzenohmd am 1. Advent, 30. November 2025, werden noch Chorsänger gesucht. Die Proben finden an den Freitag, 14., 21. November sowie am 28. November jeweils um 19 Uhr in der Grundschule Stützengrün statt.

Infomobil enviaTEL

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Infomobil von envia TEL ist am 10. November und 24. November 2025 von 11 – 17 Uhr am Parkplatz an der Waldhummel in Stützengrün zu Gast. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich umfassend und persönlich zum Thema Glasfaserausbau beraten zulassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von envia TEL stehen gern zur Verfügung und beantworten Ihre Fragen. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Unternehmens unter www. enviatel.de/erzgebirge

envia TEL freut sich über Ihren Besuch!

Wer ist für den Bach zuständig?

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vielleicht haben Sie sich auch schon mal gefragt, wer sich um die Gewässer in ihrem Ort kümmert. Wer ist eigentlich zuständig? Die Zuständigkeit wird in den Wassergesetzen, dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des

Bundes sowie dem Sächsische Wassergesetz (SächsWG), geregelt. Und wer ist laut diesen Gesetzen jetzt zuständig für Gewässer? Das ist entweder die Gemeinde oder die Landestalsperrenverwaltung des Freistaat Sachsen (LTV). Die Gemeinden betreuen die Gewässer 2. Ordnung (kleinere Gewässer), während die LTV für Gewässer 1. Ordnung (größere Gewässer) verantwortlich ist. Welche genau das sind, steht im "Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung". Doch was bedeutet Zuständigkeit? Welche Aufgaben sind damit verbunden? Der Zuständige ist Träger der Unterhaltungslast und damit unter anderem verpflichtet:

- das Gewässerbett zu erhalten (auch zur Gewährleistung des erforderlichen Wasserabflusses),
- die Ufer, idealerweise durch die Erhaltung bzw. die Pflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, zu erhalten und falls notwendig diese für den erforderlichen Wasserabfluss freizuhalten,
- das Gewässer in einem Zustand zu erhalten, welcher den Anforderungen an den Rückhalt bzw. die Abfuhr von Wasser, Geschiebe (Sohlmaterial), Schwebstoffen und Eis entspricht und
- · die ökologische Funktionsfähigkeit des





Gewässers als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu erhalten und zu verbessern. Die Zuständigkeit der Gemeinde oder der LTV beschränkt sich hierbei auf das Gewässerbett und die Ufer. Das wirft natürlich die Frage auf, wo das Ufer beginnt und endet. Dies wird im Sächsischen Wassergesetz geregelt. Das Ufer ist der Bereich zwischen dem mit Wasser durchflossenen Bach oder Fluss und der Böschungsoberkante. Wenn die Böschungsoberkante nicht klar erkennbar ist, wird der mittlere Hochwasserstand als Uferlinie genutzt.

An das Ufer grenzt der sogenannte Gewässerrandstreifen an. Da sich diese Flächen außerhalb des Ufers befinden, sind Gemeinde oder LTV auch nicht mehr zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit zur Pflege und Entwicklung beim Flächeneigentümer. Ausnahmen sind Ufermauern, für die unterschiedliche Zuständigkeiten gelten können.

Ausführliche Informationen zu den Funktionen des Gewässerrandstreifens erhalten Sie im Internet unter: https://www.wasser.sachsen.de/gewaesserrandstreifen-21116.html

Was bedeutet das nun also für Anlieger? Sie können von Maßnahmen betroffen sein. So kann es beispielsweise notwendig sein für die Gewässerunterhaltung ein Grundstück zu betreten oder zu befahren, um das Gewässer zu erreichen. Anlieger und Eigentümer müssen dies dulden. Jedoch muss der Unterhaltungspflichtige dies rechtzeitig vorher ankündigen. Für Fragen wenden Sie sich gerne an den zuständigen Unterhaltungslastträger, den im Landkreis zuständigen Fachberater Gewässer oder die untere Wasserbehörde des Landkreises.

Was gibt es zu beachten, wenn ein Bach durch mein Grundstück fließt?

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

stellen Sie sich einmal einen naturnahen Bach vor, welcher sich durch die Landschaft schlängelt. Dieser wird von Bäumen und Sträuchern sowie Wiesen mit einer Vielzahl von Blumen und anderen Pflanzen umsäumt. Das Wasser ist selbst noch im Sommer erfrischend kalt und es tummeln sich Bachforellen und viele andere Tiere wie die Wasseramsel im und am Bach. Die Flächen direkt an Gewässern spielen zur Erhaltung und Schaffung solch einer Naturidylle dabei eine ganz wichtige Rolle. Dieser Übergangsbereich vom Wasser zum Land ist natürlicher Weise einer ständigen Veränderung unterworfen und dadurch ökologisch unheimlich wertvoll.

Nun fließt ein Bach durch oder an Ihrem Grundstück vorbei und Ihnen wurde von der unteren Wasserbehörde gesagt Sie sollen Ihren Komposthaufen nicht direkt am Ufer platzieren. Oder Ihnen wurde die Baugenehmigung für eine Garage direkt am Gewässer versagt?

Ursache dafür ist der Schutz dieser wichtigen Flächen durch die gesetzlichen Regelungen zum Gewässerrandstreifen. Denn der Gewässerrandstreifen dient der Wasserspeicherung, der Gewährleistung des Wasserabflusses, der Reduzierung des Eintrages von Nährstoffen und anderen feinem Material sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume am und im Gewässer.

Das Sächsische Wassergesetz definiert die Breite des Gewässerrandstreifens. Außerhalb bebauter Ortsteile erstreckt sich dieser ab dem Ufer 10 m landeinwärts und innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen mit 5 m. Die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen sowie die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, ist im Gewässerrandstreifen verboten. Zudem dürfen in einer Breite von 5 Metern ab dem Ufer keine Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verwendet werden – auch nicht in Gärten. Weiterhin ist der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Schädlich für die Umwelt als auch die menschliche Gesundheit) im gesamten Gewässerrandstreifen untersagt.

Ebenso ist das Entfernen von standortgerechten Gehölzen (Bäume und Sträucher)
verboten, es sei denn dies erfolgt als ordnungsgemäße Forstwirtschaft. Das Anpflanzen
nicht standortgerechter Gehölze ist ebenfalls
untersagt. Zu den standortgerechten Gehölzen
gehören je nach Region verschieden Weidenarten, wie beispielsweise die Bruchweide,
Korbweide und Purpurweide, aber auch
Baum- und Straucharten wie die Schwarzerle,
die Gemeine Esche und der Schwarze Holunder. Nicht standortgerecht sind unter anderem
Nadelgehölze wie die Gemeine Fichte sowie
der Kirchlorbeer und Pflanzen der Gattung der
Lebensbäume bzw. Thujen.

Auf landwirtschaftlichen Flächen ist im Gewässerrandstreifen die Umwandlung von Grünland- in Ackerlandflächen verboten

Diese gesetzlichen Regelungen dienen zum einen dazu unsere Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen und deren ökologische Funktion aufrecht zu erhalten. Zum anderen aber auch der Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses auch im Hochwasserfall und zur Vermeidung, dass Gegenstände wie beispielsweise Gartenmöbel oder Komposthäufen fortgeschwemmt werden. Diese Gegenstände können je nach Größe des Gewässers zum Teil erhebliche Schäden verursachen. An im Gewässerrandstreifen errichteten Zäunen können sich fortgeschwemmte Gegenstände und pflanzliches Material verhängen und damit das Überschwemmungsrisiko deutlich erhöhen. An Durchlassbauwerken wie Brücken und Verrohrungen kann es zu Verklausungen ("Verstopfungen") kommen, welche Überschwemmungen verursachen.

Wie können Sie den Gewässerrandstreifen denn nun nutzen? Sie könnten sich zum Beispiel eine kleine Naturoase schaffen. Pflanzen Sie dazu standortgerechte Gehölze wie Schwarzerle oder Weidenarten und kreieren Sie sich so ein schattiges Plätzchen am kühlen Bach für heiße Sommertage. Das reduziert auch gleich noch die Wassertemperatur. Wenn Sie Gräser und Stauden am Ufer nur zweimal im Jahr mähen, schaffen Sie mit Blühstreifen wertvolle Lebensräume u. a. für unsere Bienen und Schmetterlinge. Probieren Sie es aus und schauen Sie welche Tiere und Pflanzen sich in diesen Bereichen ansiedeln.

Ausführliche Informationen zu den Funktionen des Gewässerrandstreifens erhalten Sie im Internet unter: https://www.wasser.sachsen.de/gewaesserrandstreifen-21116.html

Für Fragen wenden Sie sich gerne an den zuständigen Unterhaltungslastträger, den im Landkreis zuständigen Fachberater Gewässer oder die untere Wasserbehörde des Landkreises.

Wegesperrung im Bereich Viechzig-Rundweg

Aufgrund von Holzeinschlagsarbeiten muss der Viechzig-Rundweg ab 15. Oktober 2025 für voraussichtlich 8 Wochen gesperrt werden. Die Sperrung erfolgt aus Sicherheitsgründen, da während der Arbeiten schwere Forstmaschinen eingesetzt werden und mit herabfallendem Holz zu rechnen ist. Eine Nutzung der Strecke ist in diesem Zeitraum nicht möglich. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten steht leider keine Ausweichroute zur Verfügung. Die Strecke wird unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten wieder freigegeben. Der Revierförster, Thomas Poschen teilte auf Anfrage mit, dass Spaziergänge am Wochenende ebenso möglich seien, wie unter der Woche ab ca. 16:30 Uhr, wenn die arbeitstäglichen Maßnahmen erledigt sind. Der Staatsbetrieb Sachsenforst bittet um Verständnis, dass der Weg durch die Rückefahrzeuge verschmutzt sein wird.



Sprech- und Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung ist geöffnet:

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
und von 12:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstagvon9:00bis12:00 Uhrundvon12:30bis15:30 UhrFreitagvon9:00bis12:00 UhrAußerhalbderÖffnungszeitsindTerminenachVereinbarungmöglich!

Sprechzeit der Ortsvorsteherin, Frau Jana Richtsteiger-Müller, OT Hundshübel

Dienstag, 18.11.2025 von 16 bis 17 Uhr Dienstag, 25.11.2025 von 16 bis 17 Uhr im Feuerwehrdepot Hundshübel

Außerhalb der Sprechzeiten sind Fragen und Anliegen gern beantwortet. Tel. 037462/28649, Mobil: 0172/9194483, Mail: jarimue@outlook.de

Die Bücherei im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:

Dienstag von 16:00 bis 18:30 Uhr Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der Ruf-Nr. 654-0 und per Fax-Nr. 654-50 zu erreichen. Die einzelnen Mitarbeiter sind mit direkter Durchwahl unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

Bürgermeister Herr Viehweg über Sekretariat Sekretariat Frau Völker 037462/654-11 SG Hauptamt /654-20 Soziales/Schulen Frau Leistner Meldewesen/Gewerbe Frau Grünler /654-21 Kämmerei Frau Lehmann /654-42 Kämmerin Frau Modes /654-31 Kasse Steuern Frau Tröger /654-32 Frau Weidlich /654-40 Bauamt Herr Müller /654-41

Zweckverband Kommunale Telefon: 636955 Fax: 636958 www.zweckverband-kommunale-dienste.de

Unsere e-mail-Adressen:

Herr Viehweg v.viehweg@stuetzengruen.de Frau Modes k.modes@stuetzengruen.de Frau Völker s.voelker@stuetzengruen.de Herr Müller m.mueller@ stuetzengruen.de Frau Leistner c.leistner@stuetzengruen.de n.troeger@stuetzengruen.de Frau Tröger Frau Lehmann j.lehmann@stuetzengruen.de Frau Höpke bibliothek@stuetzengruen.de Frau Grünler meldestelle@ stuetzengruen.de Bibliothek Frau Weidlich a.weidlich @stuetzengruen.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Termin für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

 Gemeinderat
 11. November 2025
 18:30 Uhr

 Gemeinderat
 25. November 2025
 18:30 Uhr

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird rechtzeitig an der amtlichen Anschlagtafel am Gemeindeamt, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, öffentlich bekannt gegeben.

Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

Restabfalltonnen

Die Abfuhr Restabfalltonnen erfolgt in **Stützengrün** am

Freitag, 7. und

Samstag 22. November 2025

OT Lichtenau und Hundshübel

Dienstag, 4. und 18. November 2025

Nur Talsperrenweg (OT Hundshübel)

Dienstag, 4. und

Montag, 17. November 2025

Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün, im Ortsteil Hundshübel und im Ortsteil Lichtenau am

Mittwoch, 12. und 26. November 2025

Achtung: Die gelben Tonnen an der

Alten Straße, Eibenstocker Straße, Am Vorstau, Gemeindestraße, Hauptstraße, Neue Siedlung, Poststraße, Schulberg, Schulweg und Siedlung werden gesondert geleert am

Samstag, 1. und

Freitag, 14. / 28. November 2025

Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Lichtenau und Hundshübel jeweils am:

Freitag, 7. / 14. / 28. und

Samstag, 1. / 22. November 2025

Entleerung der Papiertonnen

Stützengrün und OT Lichtenau: Samstag, 1. November 2025

OT Hundshübel:

Freitag, 14. November 2025,

Nur Talsperrenweg (OT Hundshübel)

Dienstag, 18. November 2025

Schadstoffmobil 18. November 2025

| Ort | Standplätze | Annahmezeiten |
|---------------|-------------------------|---------------------|
| OT Hundshübel | Parkplatz Linde | 15:15 bis 16:00 Uhr |
| OT Lichtenau | Parkplatz vor Feuerwehr | 13:15 bis 14:00 Uhr |
| Stützengrün | Parkplatz Kuhberg | 12:00 bis 12:45 Uhr |

Feuerwehr-Report

| FFW Stützengrün, Dienste | | FFW Hundshübel, Dienste | | FFW Lichtenau, Dienste | | | | |
|--------------------------|-----------|-------------------------|--------|------------------------|------------------------|--------|-------------|--------------------------|
| 07.11. | 18:00 Uhr | OTS/BMA/Laufkarten | 07.11. | 19:00 Uhr | Winterfestmachung | 07.11. | 18:30 Uhr | Gerätesatz Absturzsiche- |
| 09.11. | 16:00 Uhr | Martinsumzug | 11.11. | 17:00 Uhr | Absicherung Martinsum- | | | rung |
| 21.11. | 18:00 Uhr | Atemschutzunterweisung | | | zug | 21.11. | 18:30 Uhr | Atemschutzunterweisung |
| | | nach FWDV7 | 21.11. | 18:30 Uhr | Atemschutzunterweisung | | | nach FWDV7 |
| 28.11. | 16:30 Uhr | Absicherung Lampio- | | | nach FWDV7 | 24.10. | 18:30 Uhr | Leiterbock |
| 20.11 | 15 20 17 | numzug KiGa | Jugend | lfeuerwehr, | Dienste | Bambi | nifeuerwehr | , Dienste |
| 29.11. | 15:30 Uhr | Schwibbogen anzünden | 08.11. | 14:00 Uhr | Spiel, Sport, Spaß | 08.11. | 10:00 Uhr | Besuch Rettungswache |
| 30.11. | 17:00 Uhr | Brandsicherheitswach- | 22.11. | 14:00 Uhr | | | | Martinsumzug |
| | | dienst Hutznohmd | | | | 22.11. | 10:00 Uhr | Weihnachtsbasteln |

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen



Neues von der Bimm!

STÜTZENGRÜN VV Als am 27. September 1975 der Reiseverkehr auf dem letzten in Betrieb befindlichen Streckenast von Rothenkirchen nach Wilzschhaus (heute Schönheide Süd) eingestellt wurde, ahnte wohl keiner, dass ein Teilstück der ehemaligen Schmalspurbahn Wilkau-Haßlau-Carlsfeld genau 20 Jahre später eine Betriebsgenehmigung erhalten würde. Am 27. September 1995 erhielt die Gemeinde Schönheide die Rechte zum Betreiben einer Schmalspurbahn. Mit dem aus ehemaligen Eisenbahnern und Enthusiasten neu gegründeten Verein Museumsbahn Schönheide wurde ein Betreibervertrag über den Betrieb als nichtbundeseigene Eisenbahn geschlossen, der heute noch besteht.

Am 27. September 2025 lief die befristete Genehmigung ab, sodass genau nach 30 Jahren eine Neufassung, als unbefristete Genehmigung zum historischen Tag der Stilllegung, verliehen wurde. Mit der Wiederinbetriebnahme der Rothenkirchener Lok (älteste betriebsfähige Schmalspurlok Deutschlands) steht eine Dampflok der Superlative (Baujahr 1892) im Einsatz. Somit steht die Strecke schon wieder länger in Betrieb, als sie stillgelegt war.

Am 26. September 2025 wurde auf dem ehemaligen Bahnhof, dem heutigen Standort der Gemeindeverwaltung in Rothenkirchen, eine gemeinsame Erklärung - die Steinberger Bahnvision - von den drei Bürgermeistern der Anliegergemeinden unterzeichnet. Sie beinhaltet im Kern, dass der momentan nicht geplante, aber theoretisch mögliche Wiederaufbau der Schmalspurbahn im Rahmen des Erreichbaren verfolgt werden soll, um perspektivisch eine Reaktivierung zumindest nicht unmöglich zu machen. Somit soll auch die Chance für die nachfolgenden Generationen und für die Region, insbesondere im Hinblick auf den Ganzjahrestourismus und der besseren Vernetzung des

ländlichen Raumes, gewahrt werden. Stimmen der Bürgermeister dazu: "Die Verbindung, die Sachsens erste, längste und schönste Schmalspurbahn einst in der Region geschaffen hat, ist bis heute spürbar. Die weitere Vernetzung – ob im alltäglichen oder touristischen Bereich, entlang der ehemaligen Schmalspurbahnroute von Wilkau-Hasslau nach Car-Isfeld - ist eine Aufgabe, der wir uns aktuell auch in den anliegenden Kommunen mit viel Engagement und Freude gemeinsam stellen." so Andreas Gruner, Bürgermeister der Gemeinde Steinberg.

Der Schönheider Bürgermeister, Thomas Lang, würdigte die besondere Leistung des Vereins vor dem Hintergrund dieser herausragenden Nach-Wendeleistung. "Das stählerne Netz der Schienen verband einst regional und lokal Arbeitsplätze, die Güterverkehre füllten Läger und transportierten Rohstoffe für die Bürsten- und Holzindustrie. Diese Zeit wird in dieser Intensität nicht zurückkommen, aber der Tourismus mit all seinen Möglichkeiten kann in vielfältiger Art und Weise wertschätzend daran erinnern. Wir sollten unserer nachfolgenden Generationen weitestgehend alle Optionen dazu offenhalten."

"Angesichts der Infrastruktu-

rellen Herausforderungen unserer Tage scheint vielen Menschen ein Wiederaufbau - wenn auch nur teilweise - der historischen Bahnstrecke unrealistisch. Es waren aber zu jeder Zeit die Visionäre, welche an großen Zielen festgehalten und sich Herausforderungen gestellt haben", merkt Stützengrüns Bürgermeister Volkmar Viehweg an. "Groß denken und Mut haben - das muss unsere Maxime im Blick auf die Zukunft sein", so Viehweg weiter. Mobilität im ländlichen Raum ist nur ein Aspekt, der die Menschen bewegt. Bund und Länder müssen den Kommunen vor Ort mehr Vertrauen schenken, gerade im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung und die Verwendung der Infrastrukturmilliarden. Dann werden sich auch nachhaltige und sinnvolle Verbindungen zwischen Kommunen und Regionen im ländlichen Raum gut gestalten lassen, meint Viehweg. Der Abschnitt des Bahn'l-Radweges zwischen Stützengrün und Rothenkirchen ist nur eines von vielen guten Beispielen. Der Alltags-Radverkehr wird hier gleichauf mit der parallellaufenden Eisenbahntrasse geführt und dient auch der Neuschaffung touristischer Grundlagen durch derartige Verbindungen zwischen mehreren Orten, ja sogar mehreren Landkreisen.



Unterzeichnung der Steinberger Bahnvision durch die BM Lang (Schönheide), Viehweg (Stützengrün) und Gruner (Steinberg) Foto: Gemeindeverwaltung

Herzliche Einladung zum »AusZeitRaum«, einem gemütlichen Abend der besonderen Art

STÜTZENGRÜN JS Manchmal ist die beste Pflege, sich selbst etwas Gutes zu tun! Unter diesem Motto läd die Diakoniestation der Kirchgemeinden Eibenstock und Umgebung am 18. November 2025, um 18 Uhr, in die Räume der Tagespflege »Carlshof«, Eibenstocker Straße 31 in Schönheide zum »AusZeitRaum« ein. Eingeladen sind alle die, die sich eine Pause vom Alltag wünschen - besonders pflegende Angehörige.

Freuen Sie sich auf:

- Wohlfühl-Inseln mit natürlichen Ölen gegen typische Herbstbeschwerden (z.B. Erkältung, Verspannung, Antriebslosigkeit)
- herzhafte und süße Snacks, warmes Licht und gemütliche Atmosphäre
- Raum für Begegnung oder einfach Stille und Durchatmen

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Gerne werden wäh-

rend der Veranstaltung Ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreut. Sie sind nicht mobil? - Gerne können Sie den Fahrdienst in Anspruch nehmen. Ihr Interesse wurde geweckt? Melden Sie sich gerne zur Teilnahme an bei Jeanine Seifert oder Sandy Ullrich per Telefon unter 037755/55171 oder per Mail an jeanine.seifert@diakoniestation-eibenstock.de oder sandy.ullrich@diakoniestation-eibenstock.de.

Herausforderung Kreuzung Stützengrün!

STÜTZENGRÜN VV Viele Autofahrer werden es sicher schon erstaunt registriert haben. Die Verwirrung bei manchen Verkehrsteilnehmern ist seit der Freigabe der Stützengrüner Kreuzung in der Ortsmitte mit der neuen Straßenmarkierung nicht unbedingt einfacher zu meistern. Im Gegenteil. Wir haben versucht, die Straßenverkehrsbehörde zu einer Definition der derzeitigen verkehrsrechtlichen Beschreibung zu motivieren. Leider bislang vergebens. Daher ein Versuch mit einfachen Worten, den derzeitigen Zustand zu beschreiben. Kommt ein Auto von der Schönheider Straße an das Stoppschild, muss selbstverständlich angehalten werden. Soweit so klar. Das war

Fährt jemand über den Stoppstreifen hinaus, befindet man sich nämlich

auf der Hauptstraße, welche aus Richtung Rothenkirchen kommend links abbiegt in Richtung Hundshübel. Somit haben die aus der Talstraße und aus der Hübelstraße kommenden



vorher auch schon so. Nun ist aber die

Straßenmarkierung rechts in Richtung

Talstraße deutlich anders als bisher.



Schönheider Str. 65 08328 Stützengrün

Telefon 037462-4059 037462-29859 Fax

Tel: 037755 620

www.wirpflegen.de

40 JAHRE = 4 WOCHEN RABATTE

Wir feiern 40 Jahre Queck und Sie sparen vom 03.11. - 30.11.2025

z.B.: Rabatte auf Sicht und Sonnenschutz der Firma TEBA®

Kommen Sie vorbei, wir beraten Sie gerne!



Stützengrüner Kreuzung Foto: Gemeindeverwaltung







erscheint am 1. Dezember 2025 Redaktionsschluss ist der 20. November 2025



SenjorenCentrum Barbara-Uttmann-Stift

Am Fuchsstein 25, 08304 Schönheide

Fahrzeuge den Tatbestand zu akzeptieren, dass der aus der Stoppstraße kommende PKW nach überfahren des Stoppstreifens sich ihnen als auf der abbiegenden Hauptstraße befindlicher Gegenverkehr befindet. Daher auch die "komische" Stellung des Verkehrszeichens, das auf dem Bild zu sehen ist. Aus Richtung Schönheider Straße ist eigentlich nur das Stoppschild gut zu identifizieren. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Verkehrsteilnehmer aus Tal- und Hübelstraße kommend noch mehr als bisher Vorsicht

walten lassen sollten, wenn sie auf die Hauptstraße fahren. Richtig interessant wird es ohnehin erst wieder, wenn der Verkehr aus Richtung Rothenkirchen wieder rollt, was in wenigen Wochen der Fall sein wird. Allzeit gute Fahrt!

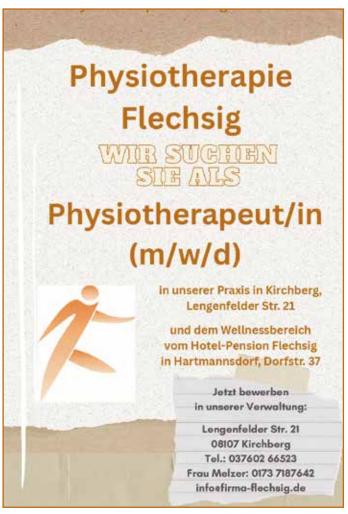
Wismuuuut!!!

STÜTZENGRÜN VV Da wird sich die Mannschaft des FCE ja freuen, wenn ihre halbstarken Fans sich jetzt schon an Bushaltestellen der erzgebirgischen Orte verewigen. Ein echtes und authentisches Aushängeschild



Bushaltestelle. Foto: Gemeindeverwaltung

Auer Fankultur. Lasst die tristen Glasscheiben und grauen Wände der Häuser erstrahlen im dezenten Sprayflaschengrau. Das wird die Mannschaft des Traditionsvereins zu ungeahnten Höhenflügen motivieren. Ein Zeugnis überbordender Intelligenz der Verursacher solcher Kunstwerke. Danke dafür!





Wir gratulieren unseren Tubilaren

Stützengrün

| 01.11. | Inge Lorenz | 80 Jahre |
|--------|----------------|----------|
| 04.11. | Birgit Gerisch | 70 Jahre |



Hundshübel

| 05.11. | Gerthold Höhnisch | 75 Jahre |
|--------|-------------------|----------|
| 10.11. | Sylvia Unger | 75 Jahre |
| 11.11. | Ruth Richter | 70 Jahre |
| 14.11. | Joachim Möckel | 75 Jahre |
| 25.11. | Gitta Anger | 75 Jahre |
| 27.11. | Elfriede Seifert | 90 Jahre |

Lichtenau

| 21.11. | Gisela Bretschneider | 75 Jahre |
|--------|----------------------|----------|
| 24.11. | Horst Meichsner | 75 Jahre |

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Allgemeine Rassegeflügelschau in Hundshübel

STÜTZENGRÜN MTL Am Wochenende des 8. und 9. November 2025 lädt der Rassegeflügelzüchterverein Hundshübel herzlich zur Allgemeinen Rassegeflügelschau in die Turnhalle Hundshübel ein.

Zu bewundern gibt es rund 200 Tiere verschiedenster Geflügelrassen – von prachtvollen Hähnen über elegante Enten bis hin zu seltenen Ziertauben. Die Züchterinnen und Züchter präsentieren stolz ihre schönsten Exemplare und stehen den Besucherinnen und Besuchern gerne für Fragen rund um Haltung und

Zucht zur Verfügung. Für Spannung sorgt zudem eine große Tombola mit attraktiven Preisen, und auch das leibliche Wohl kommt selbstverständlich nicht zu kurz: Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Öffnungszeiten:

- Samstag, 08. November: 13 - 18 Uhr
- Sonntag, 09. November: 9 - 15 Uhr

Der Eintritt ist frei - ein Besuch lohnt sich für Groß und Klein!



Arztliche und zahnärztliche Bereitschaft

Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen.

Der zahnärztliche Notfalldienst kann über die Internetseite www.zahnaerzte-in-sachsen.de abgerufen werden.



Blutspende

Blutspenden ist eine einfache Möglichkeit, Leben zu retten und Hoffnung zu schenken. Jede Spende zählt und kann das Leben von bis zu drei Menschen verändern. Werde auch du zum Helden und schließe dich an, indem du regelmäßig Blut spendest. Die nächste Blutspendeaktion findet in Ihrer Region am Montag, dem 3. November 2025, zwischen 14:30 und 18:00 Uhr in der Grundschule, Schulstr. 43 in Stützengrün (Achtung: anderer Wochentag).

Gegen Sucht hilft Reden



Begegnungsgruppe Schönheide

Nächster Treff: Mittwoch, 19. November 2025, 19:00 Uhr Evang.-Methodistische Kirche, Obere Straße 3 • Schönheide

BÜRGERPOLIZIST

Lutz Schüler

Tel.: 037752/55938-0 E-Mail: lutz.schueler@polizei-sachsen.de Polizeistandort: Eibenstock, Schönheider Straße 4

Seit Februar bietet der Bürgerpolizist, Lutz Schüler, jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 16-18 Uhr eine Bürgersprechstunde in der Gemeindeverwaltung Stützengrün, Zimmer 4, an. Hier sind alle Bürger recht herzlich eingeladen, ihre Anliegen und Fragen bei Lutz Schüler anzubringen.

Hotline Antenne km3: 03774/13931-03

Wichtige Telefonnummern im Notfall

Rettungsleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Bergwacht: **Notruf 112** oder Krankentransport unter Telefon 0375/19222 (Auch Auskunft über die Bereitschaft des kassenärztlichen Notdienstes, von Fachärzten, Apotheken).

Polizei: Notruf 110, Polizeiposten Eibenstock: Schönheider Straße 4, Telefon 037752/559380 Giftnotruf: Telefon 0361/730730 **MITNETZ** Störungsrufnummer

STROM: 0800/2305070

Landesdirektion Chemnitz: 0371/5320

Hauptbereitschaft ZWW - Trinkwasser und Abwasser: 03774/1440



Liebe Einwohner/innen der Gemeinde Stützengrün,

die Winterräder sind gewechselt und der Garten winterfest gemacht...

so schnell ist der Oktober vorbei und der November da. Wir laden Euch herzlich ein für einen gemütlichen, geselligen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und Musik am Dienstag, dem 18. November 2025 ab 14 Uhr in das Hotel Carola in Schönheide. Kosten betragen pro Person 10 Euro und sind vor Ort zu bezahlen. Wir benötigen im Vorfeld eine Anmeldung. Aktuell sind noch Plätze frei.

Am 8. November 2025 ist der nächste Grundkurs Nachbarschaftshilfe geplant, auch dafür gibt es noch frei Plätze. Wir haben uns im Oktober einige Bände "Der Berg ist frei" (Bände 1-5, 8) von Siegfried Woidtke im Quartiersbüro zugelegt, die eindrucksvoll die Bergbaugeschichte in unserer Region abbilden. Wir laden gern alle Interessierten ein, sich bei uns zu melden und nach individueller Terminabsprache zum Anschauen und fachsimpeln vorbei zu kommen.

Seit 13. Oktober 2025 haben wir eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Stephanie Drechsel ist Sozialarbeiterin und unterstützt uns bei der Beratung und Betreuung sowie Gruppenangeboten im Rahmen des Betreuungsdienstes.

Wir wünschen Euch Alles Gute und fühlt Euch herzlich gegrüßt vom Team der Quartierarbeit/Betreuungsdienst der AWO Erzgebirge in Stützengrün.

Kerstin Klöppel: 0151-70798991 Franziska Hänel: 0173-9813077 037462-175067



Alle Termine finden Sie auf Seite 14.

Lebendiger Adventskalender

STÜTZENGRÜN MTL Liebe Mitbürgerinnen und -Bürger, vielen Dank für die positive Rückmeldung und die Bereitschaft, auch in diesem Jahr wieder ein "Türchen" beim lebendigen Advents-

kalender zu übernehmen. Wir freuen uns sehr, dass alle Termine vergeben werden konnten und ein bunt gemischtes Programm in der Vorweihnachtszeit angeboten werden kann.



Unser ambulanter Dienst

- Medizinische Versorgung nach ärztlicher Verordnung
- Hilfe bei der Körperpflege
- Hilfe im Haushalt nach einem Krankenhausaufenthalt
- · Reinigungsdienste im Wohnumfeld
- Erledigung von Einkäufen und Besorgungen
- Medikamentenservice
- Betreuungsleistungen
- **Fahrdlenste**
- Beratungsbesuche bei Ihnen Zuhause





| Is was lus? | | | |
|--------------------|--|---|------------|
| Monat Termin | Veranstaltung | Veranstalter | Zeit |
| November 2025 | | | |
| 03.11. | Hutzntreff plus | AWO Quartiersbüro | 09:30 Uhr |
| 03.11. | AWO Quartiersbüro Informationsaustausch "Leben mit | AWO Quartiersbüro | 16:00 Uhr |
| | Diabetes mellitus" - vorherige Anmeldung erforderlich | | |
| | AWO Quartiersbüro | | |
| 04.11. | Miniwichtel-Krabbeltreff - tel. Anmeldung am Vortag | Kita Waldwichtel Stützengrün | 09:30 Uhr |
| 04.11. | Kita Waldwichtel Stützengrün Pflege-Pause | AWO Quartiersbüro | 09:30 Uhr |
| 05.11. | AWO Quartiersbüro Krabbeltreff | Kita Mäusekiste Hundshübel | 09:30 Uhr |
| 05.11. | Kita Mäusekiste Hundshübel Nordic-Walking Runde | AWO Quartiersbüro | 10:30 Uhr |
| 09.11. | AWO Quartiersbüro Martinsfest mit Martinsumzug | Kirche Stützengrün | 16:30 Uhr |
| 10.11. | Kirche Stützengrün Hutzntreff plus | AWO Quartiersbüro | 09:30 Uhr |
| | AWO Quartiersbüro | | |
| 11.11. | Kochgruppe AWO Quartiersbüro | AWO Quartiersbüro | 10:00 Uhr |
| 11.11. | Hutzntreff Stützengrün AWO Quartiersbüro | Gemeinde Stützengrün | 14:00 Uhr |
| 11.11. | Martinstag Kirche Hundshübel | Kirche Hundshübel | 17:00 Uhr |
| 17.11. | Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro | AWO Quartiersbüro | 09:30 Uhr |
| 18.11. | Hutzntreff Lichtenau Raststätte Waldhummel | AWO Quartiersbüro | 14:00 Uhr |
| 24.11. | Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro | AWO Quartiersbüro | 09:30 Uhr |
| 25.11. | Männertreff AWO Quartiersbüro | AWO Quartiersbüro | 09.30 Uhr |
| 26.11. | Trauercafé | AWO Quartiersbüro | 14:00 Uhr |
| 27.11. | AWO Quartiersbüro Hutzntreff Hundshübel AWO Quartiersbüro | AWO Quartiersbüro | 14:00 Uhr |
| 29.11. | Anlichteln Schwibbogen Hundshübel Platz der Generationen | Ortschaftsrat Hundshübel | 17:15 Uhr |
| 29.11. | Anlichteln Schwibbogen Stützengrün | Erzgebirgische Hutznleit e.V. | 17:45 Uhr |
| 30.11. | Neulehn Hutznohmd | Erzgebirgische Hutznleit e.V. | 17:00 Uhr |
| | Turnhalle Grundschule Stützengrün | | |
| Dezember 01 21 12 | labandinas Advantakalandas | | |
| 0131.12. 01.12. | Lebendiger Adventskalender Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro | AWO Quartiersbüro | 09:30 Uhr |
| 01.12. | Informationsaustausch "Leben mit Diabetes mellitus" - vorherige Anmeldung | AWO Quartiersbüro | 16:00 Uhr |
| | erforderlich | AWO Quartiersburo | 10:00 0111 |
| 01.12. | AWO Quartiersbüro Weihnachtsmarkt | Grundschule/Hort | 15:30 Uhr |
| 01.12. | Grundschule Stützengrün/Schulhort Seniorenweihnachtsfeier Hundshübel | Gemeindeverwaltung | 14:30 Uhr |
| 02.12. | Saal Gaststätte Goldener Hirsch Miniwichtel-Krabbeltreff - | Kita Waldwichtel Stützengrün | 09:30 Uhr |
| | tel. Anmeldung am Vortag Kita Waldwichtel Stützengrün | | |
| 02.12. | Pflege-Pause AWO Quartiersbüro | AWO Quartiersbüro | 09:30 Uhr |
| 02.12. | Seniorenweihnachtsfeier Stützengrün Turnhalle Grundschule | Gemeindeverwaltung/Grundschule | 14:00 Uhr |
| 03.12. | Krabbeltreff | Stützengrün Kita Mäusekiste Hundshübel | 09:30 Uhr |
| 04.12. | Kita Mäusekiste Hundshübel Seniorenweihnachtsfeier Lichtenau | Gemeindeverwaltung | 14:30 Uhr |
| 06.12. | Landhotel Lichte Aue Anlichteln Krippe Lichtenau mit Livemusik | Bürger von Lichtenau | 17:00 Uhr |
| 08.12. | Ernst-Scheibner-Park Lichtenau Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro | AWO Quartiersbüro | 09.30 Uhr |
| | AWO Qual tiel soul 0 | | |

| Monat | Termin | Veranstaltung | Veranstalter | Zeit |
|-------|------------|---|----------------------------------|-----------|
| | 08.12. | Kochgruppe AWO Quartiersbüro | AWO Quartiersbüro | 10:00 Uhr |
| | 09.12. | Hutzntreff Stützengrün Gemeinde Stützengrün | AWO Quartiersbüro | 14:00 Uhr |
| | 09.12. | Männertreff AWO Quartiersbüro | AWO Quartiersbüro | 09:30 Uhr |
| | 13.12. | Weihnachtsmarkt Hundshübel Pfarrhof Kirche Hundshübel | EvLuth. Kirchgemeinde Hundshübel | 14:30 Uhr |
| | 13./14.12. | Weihnachtsausstellung Hundshübel Saal Gaststätte Goldener Hirsch | | |
| | 15.12. | Hutzntreff Plus AWO Quartiersbüro | AWO Quartiersbüro | 09:30 Uhr |
| | 16.12. | Hutzntreff Lichtenau Raststätte Waldhummel | AWO Quartiersbüro | 14:00 Uhr |
| | 18.12. | Hutzntreff Hundshübel AWO Quartiersbüro | AWO Quartiersbüro | 14:00 Uhr |

Nachruf des DRK Stützengrün

STÜTZENGRÜN VV Der DRK Ortsverein Stützengrün trauert um sein langjähriges Mitglied Eleonore Müller, welche in diesem Jahr verstarb. Eleonore Müller (*1932 +2025) war seit dem 6. April 1956 Mitglied im DRK-Ortsverein (OV) Stützengrün.

Im 68. Jahr ihrer Mitgliedschaft im DRK Stützengrün verstarb unser langjähriges Mitglied Eleonore Müller im Alter von 92 Jahren.

Schon in ihren Jugendjahren hat sie im benachbarten Hundshübel unter der Leitung von Dr. Heilmann an einem Lehrgang der Ersten Hilfe

teilgenommen. Sie erlernte den Beruf der Krankenschwester und arbeitete seit den 1950-er Jahren bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 1996 als Krankenschwester im Ambulatorium der Gemeinde Stützengrün.

Ab 1960 war Eleonore Müller



Mitglied im ersten $\overline{\textit{Eleonore M\"{u}ller. Quelle: DRK}}$





AUS DEM **PROGRAMM**

WEIHNACHTSFLOHMARKT & HUTZEN-BUDENZAUBER

Freitag, 07.11.2025, 17:00 Uhr

ROLF MILLER

Wenn nicht, wann jetzt

Sonntag, 08.11.2025, 20:00 Uhr

KLASSIK IM KERZENSCHEIN

Klaviernachmittag

Sonntag, 23.11.2025, 16:00 Uhr

GROSSER HUTZENOHMD

Mit dem Landesmusikkorps Sachsen

Mittwoch, 17.12.2025, 19:30 Uhr

DIE HERKULESKEULE

Nur die Harten komm' in Garten Samstag, 27.12.2025, 19:30 Uhr

Tickets: 03772.370911 oder www.goldne-sonne.de



kulturzentrum

SCHNEEBERG

GOLDNESONNE

weiblichen Sanitätszug des damaligen Kreiskomitees des DRK der DDR in Aue. Auch in einer "Gruppe der ersten ärztlichen Hilfe" war sie als erfahrene Krankenschwester fest verankert. Als aktive Lehrkraft bei den "Jungen Sanitätern" erzielte Eleonore Müller dank ihrer fachlichen Kenntnisse auf dem Gebiet der Ersten Hilfe bei allen Respekt und Anerkennung. Auch die Neugründung des OV Stützengrün nach der politischen Wende 1990 hat Kameradin Müller federführend

vorangetrieben.

In dem Zeitzeugenbuch des DRK von 2021 "Das war so unser Leben" hat Kameradin Müller in einem Interview über ihre vielseitigen Erlebnisse im DRK berichtet. Die Teilnahme an Einsätzen, Veranstaltungen und Schulungen des Ortsvereins war für sie bis in hohe Alter eine Selbstverständlichkeit. Auch als "Rotkreuz-Seniorin" übernahm sie im Rahmen der Nachbarschaftshilfe die Betreuung älterer Personen.

Für ihre unermüdliche und langjährige Tätigkeit in den Diensten des Deutschen Roten Kreuzes erhielt Kameradin Eleonore Müller mehrere Auszeichnungen auf Kreis- und Lan-

Die Kameradinnen und Kameraden im DRK Kreisverband Aue-Schwarzenberg, insbesondere die Mitglieder im DRK-Ortsverein Stützengrün werden Eleonore Müller in ehrendem Gedenken behalten.

Rolf Mehlhorn

Geschenkbox BERGWERT

ERZGEBIRGE MTL Das Erzgebirge ist weit mehr als eine malerische Landschaft - es ist ein Gefühl, ein Stück gelebter Identität. Über Generationen hinweg haben die Menschen hier ihre Heimat mit Herz, Hand und Hoffnung geformt. Der Bergbau war dabei nicht nur Arbeit, sondern Lebensgrundlage, Gemeinschaft und



Ursprung vieler Traditionen, die bis heute das Miteinander prägen.

Dass das Erzgebirge als UNES-CO-Welterbe ausgezeichnet wurde, ehrt nicht nur seine Vergangenheit - es erinnert uns auch daran, diese Kultur weiterzutragen und lebendig zu halten. Diese Aufgabe hat sich BERGWERT gesetzt: In liebevoll gestalteten Geschenkboxen werden ausgewählte Produkte regionaler Manufakturen mit erzgebirgischen Sagen verbunden, die Brauchtum und Geschichte lebendig werden lassen. So wird jede Box zu einer Einladung, das Erzgebirge mit neuen Augen zu entdecken.

In dieser Box wird die Sage vom Grauen Mann erzählt, die ihren Ursprung in Johanngeorgenstadt hat.



Fotos: www.berwert.de

Sie handelt von der Verlockung, innerer Stärke und der Bedeutung, zu unseren Werten zu stehen. Ihre zeitlose Botschaft lautet: Wahrer Reichtum liegt nicht im Gold, sondern in der Liebe zu unseren Mitmenschen.

Die Seife in der Sagenbox ist Handgemacht und kommt aus Stützengrün. Sie wurde extra für die Box hergestellt. Infos zur Sagenbox finden Sie unter www.bergwert.de.



Haamit-Kist'In ab sofort erhältlich

Anneberg-buchholz mtl Ob als Geschenkidee oder zum Selbstgenießen: Ab sofort sind die beliebten Haamit-Kist'ln wiedererhältlich. In den Varianten "Schlemmerguschl" und "Genussguschl" vereinen sie eine bunte Vielfalt an Spezialitäten, die typisch für das Erzgebirge sind. Bestellt werden können die Genussboxen von Oktober bis Ostern und nur solange der Vorrat reicht. Die Kist'In begeistern durch ihre Auswahl an hochwertigen und regionalen Köstlichkeiten: Erzgebirgische Bergsalami, eine würzige Kaffeemischung, Pfirsichlikör, Apfel-Rotkohl im Glas, Räucherkäse mit Kräutern verfeinert, Spiced Rum oder haus-

Fotos: www.erzgebirge-tourismus.de

gebackene Pfeffernüsse nach Familienrezept stehen stellvertretend für die Produktvielfalt. Sie spiegeln die kulinarische Vielfalt des Erzgebirges wider und zeigen, wie genussreich Heimat schmeckt. Zusammengestellt werden die Boxen mit Partnern der Marke Heimatgenuss Erzgebirge, die für Qualität, Regionalität und traditionelle Herstellung stehen. Beide Varianten sind zum Preis von je 49 Euro (zzgl. Versandkosten) erhältlich und können online über die Website des Tourismusverbandes Erzgebirge (www.erzgebirge-tourismus.de/ haamit-kistl) oder bei der Fleischerei Schaarschmidt in Annaberg-Buchholz bestellt werden. Hintergrundinformation Die Marke Heimatgenuss Erzgebirge ist eine Kooperation zwischen dem Tourismusverband Erzgebirge, Hotels und Gaststätten mit regionaler, erzgebirgischer Küche und regionalen Erzeugern erzgebirgischer Produkte. Betriebe und Produktionsstätten, die das Qualitätssiegel Heimatgenuss Erzgebirge tragen, produzieren für ihre Kunden hier in der Region Erzgebirge gewachsene, hergestellte und veredelte erzgebirgstypische Produkte. Zugekaufte, ergänzende Zutaten werden vorzugsweise von Partnern der Projektkooperation Heimatgenuss Erzgebirge bzw. Produzenten

> aus dem Erzgebirge bezogen. Zutaten/Produkte, die nicht im Erzgebirge ange

baut, erzeugt oder bezogen werden können, sollten im weiteren Umkreis



aus Sachsen bzw. Umkreis von 100 km kommen. Ziel der Kooperation ist es, eine spezielle Qualitätsmarke als Wertbegriff für regionale Produkte und Gastlichkeit zu etablieren, die regionalen Wertschöpfungsketten zu stärken sowie Einheimische und Besucher für die kulinarischen Besonderheiten des Erzgebirges zu sensibilisieren.

Weitere Informationen und Bestellung: www.erzgebirge-tourismus.de/ haamit-kistl - Kontakt & Informationen: Tourismusverband Erzgebirge e.V., Andrea Nestler, Projektmanagement Destinationsentwicklung, Nachhaltigkeit und Regionalität, Adam-Ries-Str aße 16, 09456 Annaberg-Buchholz, Tel. +49 (0) 3733 188 00 26, www.erzgebirge-tourismus.de





Kommunale Bürgerstiftung

STÜTZENGRÜN MTL Die ersten Westgeld- und Restgeld-Spenden sind eingegangen. Ein herzliches Dankeschön den Spendern, die gern ungenannt bleiben wollen. Gern können weitere Rest- und Westgelder der Stiftung zugewendet werden. Sprechen sie den Bürgermeister oder die Stiftungsratsmitglieder an. Anruf genügt, und die schweren Münzen werden direkt bei

Ihnen abgeholt. Wer keine D-Mark oder Euro-Münzen im Bestand hat und dennoch helfen möchte, kann das mittels Einrichtung eines Dauerauftrages auch sehr gut telefonisch über das KundenserviceCenter der Erzgebirgssparkasse tun. (03773 139-0, Mo. bis Fr. 08:00 – 18:30 Uhr). Folgende Daten sollten bereitgehalten werden: Empfänger Name (Bürgerstif-



tung Stützengrün) • Empfänger IBAN (DE85 8705 4000 0725 0609 30) • Betrag • Verwendungszweck (Spende Bürgerstiftung Stützengrün, Name Spender) • Erste Ausführung (Datum) • Ausführungsrhythmus (z.B. monatlich/jährlich) • Letzte Ausführung (Datum; nur wenn zeitlich begrenzt)

Kartoffelernte bei den Waldwichteln

STÜTZENGRÜN MTL In den vergangenen Oktoberwochen drehte sich bei den Kindern der Stützengrüner Kindertagesstätte "Die Waldwichtel" alles um eine ganz tolle Knolle: die Kartoffel. Hier im Kita- eigenen Garten hat jede Gruppe ihr eigenes Beet, in dem jedes Jahr fleißig Obst und Gemü-



se angebaut, gepflegt, geerntet und genascht wird.

Besonders reich fiel dieses Jahr unsere Kartoffelernte aus. Vom ersten Spross bis zur erntereifen Kartoffelpflanze kümmerten sich die kleinen Gärtner und Gärtnerinnen über das ganze Jahr liebevoll um ihren eigenen kleinen Kartoffelacker und wurden dafür mit unzähligen großen Knollen belohnt.

Die Begeisterung darüber war so groß, dass sich in den darauffolgenden Wochen gruppenübergreifend ein wunderschönes Projekt entwickelte. Die Kinder kochten leckere Kartoffelgerichte und backten fleißig Kartoffelkuchen für den ganzen Kindergarten. Außerdem stellten sie ihre eigenen (gesunden) Kartoffelchips her und stellten



fest, dass die viiiiiel besser schmecken, als die Chips aus der Tüte.

Aber nicht nur kulinarisch, sondern auch kreativ kann man mit so einer Kartoffel allerhand zaubern: Die Gruppen machten Kartoffeldruck, bastelten und modellierten kleine Kartoffelkönige und hörten dazu die gleichnamige Geschichte. Auch unsere ganz kleinen Waldwichtelchen wurden davon inspiriert, kneteten ihre eigenen Kartoffelkönige und bastelten lustige Fingerpüppchen.

Die Euphorie und das Einfallsreichtum unserer Kinder hat eine kleine Knolle zu einem wunderschönen und lehrreichen Projekt heranwachsen lassen. Sehr dankbar dafür blicken wir zurück auf einen tollen Herbst bei den Stützengrüner Waldwichteln.







Geschichte - Thronik - Äberlieferungen

Ein erstes Rätsel ist gelöst

Wer hat wann das Patrizierhaus erbaut? War es ein alter Bergbau-Mogul vor 1700 oder doch erst ein wohlhabender Kaufmann Anfang des 19. Jahrhunderts? Die Heimatfreunde Stefan Espig und Ina Georgi aus Wildbach/ Schneeberg haben Licht ins Dunkel gebracht. Beides sind profunde Kenner der Orts- und Regionalgeschichte und seit vielen Jahren in der Heimatforschung unterwegs. Urlaube verbringen sie oft in Archiven. Bei einem ihrer letzten Einsätze fanden sie einige Fakten zum Erbauer des Patrizierhauses und seiner Geschichte.

Es muss wohl ein Millionär seiner Zeit gewesen sein. Tätig im Blechund Metallhandel mit Niederlassungen bis nach Naumburg. Jener Gottlob Philipp Martin (* 19.06.1774 † 12.04.1832), der das Handelsimperium, welches sein Vater, Johann Philipp Martin, ihm hinterlassen hat mit großem Erfolg weiterführte und den Reichtum der Familie mehrte. Um 1810 erbaute er wohl dann das prächtige Handelshaus als eine weitere Niederlassung dort, wo es noch heute steht, inmitten des Ortskerns von Stützenarün.

Ob der Vater Johann Philipp Martin Stützengrüner war, oder ein zugezogener Handelsmann, wird Gegenstand weiterer Forschungen sein. Von ihm (gestorben 1794) wird berichtet:

"Zur Zeit der Theuerung in den Jahren 1771 und 1772 lebten in dem sächsischen Erzgebirge der frommen Menschen viele, welche ihr Brod gern und so reichlich sie konnten, mit den armen, hungernden Brüdern theilten... Zu derselben Zeit speiste auch, in der ärmsten Gegend des sächsischen Erzgebirges, in Stützengrün, ein frommer gottesfürchtiger Kaufmann, namens (Johann Philipp) Martin, täglich einen großen Haufen armer vom Hunger ganz entkräfteter Menschen, mit kräftigem Reis und Fleischkost in seinem Garten. Ohne jenen rettenden Engel wären die Armsten verhungert. Denn dort ist ja, wenn auch sonst nirgends Hungersnoth ist, das Elend so groß! ... Und jener Kaufmann Martin in Stützengrün und ebenso der wirklich dem Anscheine nach oft über seine Kräfte austheilende Kaufmann Zill in Hohenstein... wurden seit der theuren Zeit auffallend reicher. Wo ehedem der alte Zill und der alte

Martin kleine Häuser hatten, da haben jetzt ihre Nachkommen große, schöne, prächtige Häuser; und so oft ich besonders an dem Hause des jetzigen Kaufmanns (Gottlob Philipp) Martin in Stützengrün, das an Größe und Schönheit einem Grafen-Schlosse gleicht, vorbeigehe, muss ich denken: "Der frommen Väter Segen bauet den Kindern Häuser", und erhält sie ihnen auch, wenn sie selber wandeln in den Fußtapfen ihrer frommen Väter."

Wo jener Wohltäter gewohnt hat, muss ebenfalls erst noch recherchiert werden. Scheinbar war er jedoch schon längere Zeit in Stützengrün etabliert und wir haben nun endlich Anhaltspunkte für weitere Forschungen.

Von seinem Sohn, Gottlob Philipp Martin, und seiner Frau, Christiane Friederike Uhlmann aus Auerbach i.V., sind uns sogar Ölgemälde erhalten. Damit bekommt die Geschichte um den Handelsmann Martin nunmehr auch ein Gesicht.



(Abbildung: Ehepaar Martin) Und auch seine Unterschrift auf alten Akten ist erhalten geblieben:



Die beiden hatten sechs - und damit viel für diese Zeit - überlebende Kinder (fünf Mädchen, einen Knaben), welche ebenfalls interessante Geschichten haben, da sie alle als "gute Partien" standesgemäß verheiratet wurden.

Für die Familie muss es auch ein so genanntes Erbbegräbnis und Kapellenfenster, die mutmaßlich von ihnen gestiftet wurden, gegeben haben. Von beiden ist im Laufe der Jahrhunderte keine Spur mehr zu finden.

Einer seiner Schwiegersöhne, Ferdinand Friedrich Leistner, verheiratet mit Kaufmann Martins Tochter, Emilie Auguste geb. Martin, hat 1837 als Kauf- & Handelsherr sowie Gutsbesitzer zu Oberstützengrün und wohl Inhaber der Firma Gebr. Leistner Spitzen- & Stickereifabrikant die folgenden Besitztümer für den Preis von 6.000 Thalern übernommen:

- 1. das Wohnhaus sub no. 21 mit allen An- und Seitengebäuden, Ställen, Schuppen, Scheunen, dem Röhrwasser, den zugehörigen Gärten, zwei Ackern samt dem was dabei erd-, nied-, wind-, band-, mauer- und nagelfest ist.
- 2. zwei dazu gehörige Viertelgüter
- 3. ein Achtelgut mit sämtlichen zu dem gehörigen Gärtchen, gehörigen Felder und Wiesen
- 4. einen Erbraum am Weißbach
- 5. eine Wiese nebst dem darauf befindlichen Teich, und der dazu gehörigen Leithe oder Buchen-
- 6. einen am 16ten Feb. 1816 in Lehn erhaltenes vom Leistnerischen jetzt Seidelschen Viertelgute abgetrenntes Grundstück
- 7. eine am 26. Juli 1816 in Lehn erhaltene Wiese von welche 2 Acker abgetrennt und an dem Häusler Georgi in Unterstützengrün verkauft sind
- 8. einen am 16. Nov. 1802 erkauften Erbraum
- 9. ein am 27.11.1806 von der Gemeinde Oberstützengrün erkauftes Plätzchen
- 10.eine in Unterstützengrüner Flur und der dasigen Jurisdiktion gelegene, am 15. Juni 1802 erkaufte Wiese

Nach Aussagen der Heimatforscher war dies jedoch nur ein Bruchteil dessen, was das Vermögen der Martins ausmachte. Von ihm soll auch der Ausspruch stammen, dass er den "Stützengrüner Schmiedsberg neben der Kirche von unten an bis oben aus mit preußischen Golddukaten pflastern könne. Nun, auch sein letztes Hemd hatte wohl keine Taschen. Jedoch hat er uns mit dem von ihm erbauten Haus ein bedeutendes Erbe hinterlassen, welches für uns Verpflichtung sein sollte, dieses zu erhalten.

Die Stützengrüner Ortschronisten bedanken sich bei Stefan Espig und Ina Georgi für die Recherche und Fleißarbeit.

Nein zum Kriegsdienst (Quelle: www.bundeswehr.de)

DEUTSCHLAND MTL Wer in Deutschland aus Gewissensgründen keinen Kriegsdienst an der Waffe leisten möchte oder kann, hat die Möglichkeit diesen in Form eines Antrags auf Kriegsdienstverweigerung abzulehnen. In Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz heißt es: "Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden." Damit wird das Recht garantiert, den Kriegsdienst verweigern zu können. Der Antrag auf Kriegsdienstverweigerung kann sowohl von aktiven Soldatinnen und Soldaten, als auch von Reservistinnen und Reservisten sowie Ungedienten, also männlichen Staatsbürgern, die gemäß Wehrpflichtgesetz zum Kriegsdienst herangezogen werden könnten, gestellt werden.

Die rechtlichen Grundlagen für das KDV-Antragsverfahren regeln das Gesetz über die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen (KDVG) und das

Soldatengesetz (SG).

Der Antrag ist von der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich beim zuständigen Karrierecenter der Bundeswehr einzureichen. Dieses bestätigt den Eingang und leitet den Antrag an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche

Aufgaben (BAFzA), eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, weiter, welches für die Entscheidung über den Antrag zuständig ist.

Die Gründe für eine Antragsstellung können sehr unterschiedlich sein und sind oftmals privater Natur. Der deutliche Anstieg an Anträgen von Ungedienten seit dem Jahr 2022 ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Ausbruch des Ukraine-Krieges zurückzuführen. Dies zeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger wieder vermehrt mit dem Thema Landes- und Bündnisverteidi-





HOTEL-PENSION FLECHSIG

Dorfstraße 37 in Hartmannsdorf

GASTHOF GIEGENGRÜN

Giegengrün Nr. 3 in Hartmannsdorf

Wir suchen Sie als

KOCH/KÖCHIN

REINIGUNGSKRAFT

Die Mobilität zum Erreichen des Arbeitsortes wird vorausgesetzt.

Jetzt bewerben in unserer Verwaltung



037602 / 66523 0173 / 7187642 (Frau Melzer)



info@firma-flechsig.de



Lengenfelder Str. 21, 08107 Kirchberg

gung auseinandersetzen. Sie treffen eine klare Entscheidung und positionieren sich zu diesem Thema.

Weitergehende Informationen und Auskünfte gibt das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben: https://www.bafza.de/rat-und-hilfe/kriegsdienstverweigerung-zivildienst Das für Sie zuständige Karrierecenter der Bundeswehr in Ihrem

Bundesland finden Sie unter: https://www.bundeswehr.de/de/organisation/personal/bundesamt-fuer-das-personalmanagement-der-bundeswehr-/karrierecenter-der-bundeswehr-

Hilfe für den Hundshübler Skiverein

DEUTSCHLAND MTL Am 12. Juni 2025 öffneten die Grundschule Stützengrün und der dazugehörige Hort "Spiele Spaß" ihre Türen für interessierte Besucherinnen und Besucher. Der Tag der offenen Tür bot nicht nur ein unterhaltsames Programm und spaßige Aktivitäten, sondern auch kulinarische Highlights: Beim von den Eltern, liebevoll organisierten Kuchenbasar konnten Gäste gegen eine freiwillige Spende süße Köstlichkeiten genießen.Wie Sie alle vielleicht schon gelesen haben, wurde das Gelände des Skivereins in Hundshübel durch ein Unwetter

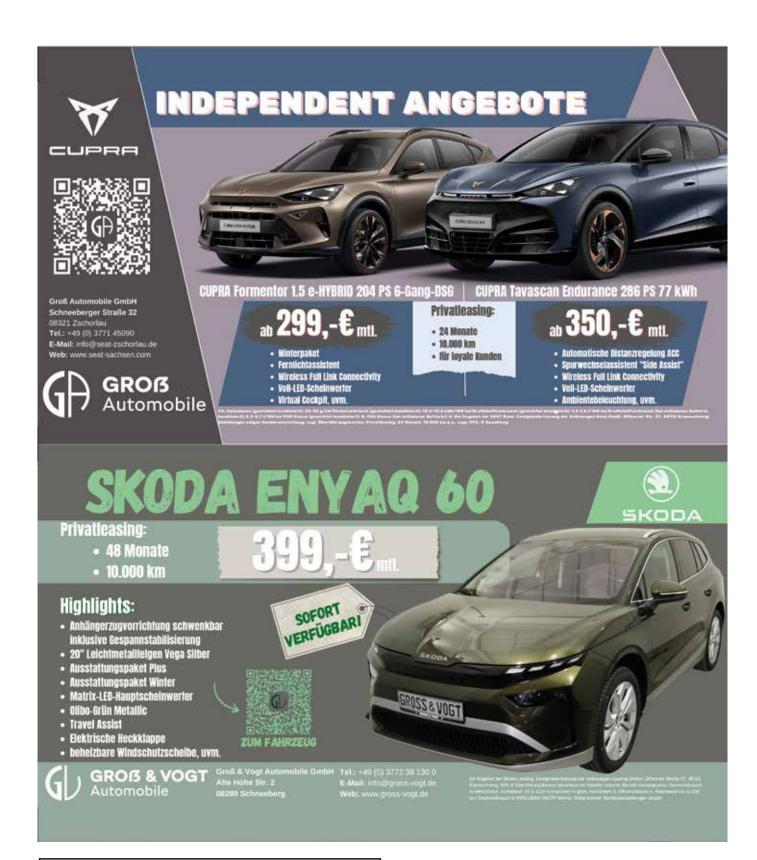
stark beschädigt! Da die Skihütte regelmäßig Teil unseres Ferienprogramms im Hort ist und von den Kindern sehr gern besucht wird, entstand schnell die Idee, einen Teil der

Einnahmen vom Tag der offenen Tür für einen guten Zweck zu spenden. Bei einem Ferienbesuch des Horts in Hundshübel wurde nicht nur gegessen und gespielt, sondern auch Zu-

sammenhalt bewiesen: So konnten wir einen Spendenbetrag von 200€ an den Skiverein übergeben. Die Kinder und das Team des Schulhortes Stützengrün







Impressum Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün; Telefon: 037462-654-0 • Fax: 037462-654-50; Internet: www.stuetzengruen.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: redaktionellen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg Melanie Bechstein

Anzeigen:

Gestaltung/Satz:

Auftraggeber
GrafikMB • Melanie Bechstein • Mittelstr. 9b, 08359 Breitenbrunn
Tel.: 03774 / 1893430 • anzeiger.mb@outlook.de
Grafiken oder Bilder können mit Ressourcen von Freepik.com erstellt worden sein. Bilder/Grafiken/Lizenzen:

Druckerei Schönheide 1.750 Stück/Ausgabe

Der Gemeindeanzeiger erscheint monatlich kostenlos in allen Haushalten der Gemeinde Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Aufnahmen wird keine Haftung übernommen. Der Gemeindeanzeiger sowie alle in ihm enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Auszügen aus Beiträgen (oder ganze Beiträge) in Druckerzeugnissen, Bild- oder Tonspeichern bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers. Leserbriefe werden gegebenenfalls sinnwahrend gekürzt.

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 vom 1. Mai 2012.



GrafikMB • Mittelstr. 9b, 08359 Breitenbrunn



An alle Haushalte in Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau 08328 Stützengrün